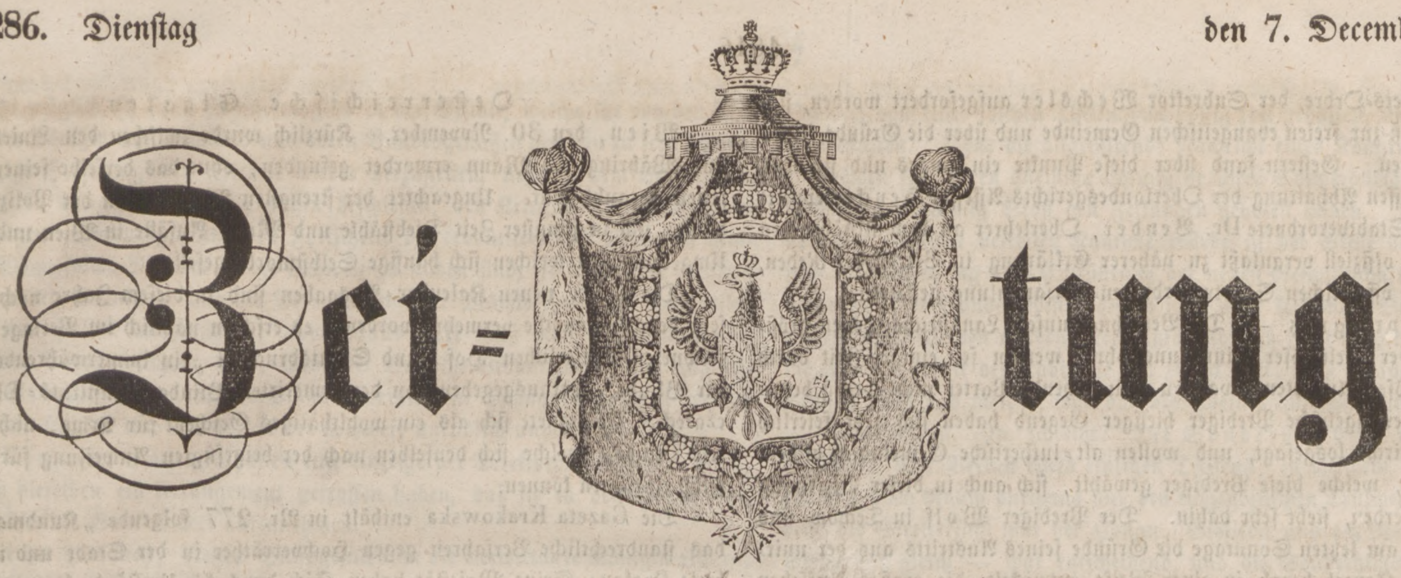
№ 286. Dienstag den 7. December 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 5. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungsrath Hiltrop zu Münster den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath und dem Oekonomie-Kommissarius Karl zu Höxter den Charakter „Oekonomie-Kommissions-Rath" zu verleihen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. haben bereits in Unserer Botschaft vom 24. Juni d. J. an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände Unsere Absicht ausgesprochen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen dem Vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammen zu berufen. Nachdem die dazu erforderlichen Vorbereitungen beendigt sind, haben Wir beschlossen, den Vereinigten ständischen Ausschuß am 17. Januar 1848 in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin eröffnen zu lassen. Zum Marschall desselben haben Wir den Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich und zum Vice-Marschall den Oberst-Lieutenant Adolph von Rochow auf Stülpe ernannt. Zugleich bestimmen Wir, daß die nach Maßgabe der §§. 6 und 7 des Reglements über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten ständischen Ausschusse vom 2ten d. M. behufs Vorbereitung der Plenar-Berathungen desselben über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zu ernennende Abtheilung schon vor Eröffnung des Vereinigten ständischen Ausschusses in Thätigkeit treten und deshalb zum 29. Dezember d. J. sich in Berlin versammeln soll. Unser Staats-Ministerium wird beauftragt, hiernach die Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses durch den Minister des Innern zu veranlassen und die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Gegeben Charlottenburg, den 3. Dezember 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

von Bodelschwingh.

Patent wegen Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

Die angeführten Paragraphen des Reglements lauten: §. 6. Jeder Plenar-Berathung muß eine Vorbereitung durch eine Abtheilung vorausgehen. Diese Abtheilungen hat der Marschall unter Zuziehung der Provinzial-Landtags-Marschälle, mit angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen und des Stimmverhältnisses der verschiedenen Stände, zu ernennen und eben so die Vorsitzenden derselben zu bestimmen. §. 7. Die Abtheilungen können, wenn Wir es angemessen finden, auch vor der Eröffnung des Vereinigten ständischen Ausschusses ernannt und berufen werden und treten dann sofort in Thätigkeit. Zu den einzelnen Sitzungen versammeln sich die Abtheilungen auf die Einladung des Vorsitzenden. Dieser hat den Geschäftsgang zu leiten und die Referenten zu ernennen.

Berlin, den 3. Dec. (Schl. Ztg.) Gestern Abend bemerkte man Viele derjenigen Polen in öffentlichen Lokalen welche am Nachmittage in Freiheit gesetzt wurden. Aller Augen waren natürlich auf sie gerichtet, und sie ließen sich auch offen und munter mit dem Publikum ins Gespräch ein. Spuren einer längeren Gefangenschaft sind an den Entlassenen nicht im mindesten zu entdecken, wohl aber ist die Freude sichtbar, welche der Genuß der zurückgegebenen Freiheit ihnen gewährt. Bei Verkündigung des Todesurtheils gegen die des Landesverraths erster Klasse Angeklagten, will man an letzteren, namentlich an Mieroslawski, nicht die mindeste Gemüthsbewegung, ja dieselbe Kälte und Ruhe bemerkt haben, mit welcher der Gerichtspräsident die Sentenz: „Tod durch das Beil" vorgetragen hat. Einem Gerücht zufolge dürfte von der Staatsanwaltschaft Appel eingelegt werden, um die Anklage des Hochverraths aufrecht zu erhalten. Man will berechnet haben, daß die Güter, über welche gestern Konfiskation ausgesprochen wurde, gegen 25 Million (?!!!) Thaler werth sein sollen. — Der jetzt im Buchhandel erschienene „Entwurf des Strafgesetzbuches u. s. w." ist schon seit länger als 42 Jahre in Angriff genommen, denn bei der Erscheinung der Kriminal-Ordnung vom 11. Dec. 1805 wurde auf denselben als bevorstehend hingewiesen. — Der bekannte Literat Joel Jacobi ist vor einigen Tagen, nach viermonatlichem Festungsarrest mit einigermaßen zerrütteter Gesundheit von Colberg hier angekommen.

Berlin. — Die am 26sten v. M. veröffentlichte Feldpolizei-Ordnung vom 1. November, welche am 1. Januar k. J. in Kraft treten wird, regelt in ihren 75 Paragraphen auf umfassende Weise alle feldpolizeilichen Verhältnisse, namentlich das Hütungs- und Vieh-Pfändungswesen, und schreibt zugleich das Strafverfahren vor. Sie bildet einen der bedeutendsten Akte unserer neuern Gesetzgebung und befriedigt ein oft ausgesprochenes dringendes Bedürfniß. Seit Jahren wurden dahin gehende Anträge von den Ständen verschiedener Provinzen wiederholt. Ein anderer verwandter Gegenstand, die Einführung einer Landgemeinde-Ordnung geht gleichfalls seiner oft beantragten Erledigung entgegen; ein ausgearbeiteter Entwurf soll den bevorstehenden Versammlungen der Provinzialstände vorgelegt werden. Nehmen wir noch einen dritten Gegenstand, Ablösung der Jagdgerechtigkeit hinzu, so haben wir die drei großen organischen Gesetze bezeichnet, von welchem die erhöhte Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung wesentlich abhängt. Das Urtheil aller Sachkenner stimmt im Punkte des Jagdwesens und Wildschadens dermaßen überein, daß eine endliche Beseitigung der obwaltenden Uebelstände von der Einsicht der Gesittung und dem Eifer aller dabei Mitwirkenden sicherlich in naher Zukunft erwartet werden darf. Nachdem schon früher die Landtage mehrerer Provinzen um Erleichterung der Jagdablösung gebeten hatten, wurde auch beim Vereinigten Landtage eine Reihe Petitionen, hauptsächlich von Abgeordneten der Landgemeinden, angebracht, theils wegen Ablösung der Jagdgerechtigkeit, theils wegen vollständigen Wildschadenersatzes. Die Berathung der wichtigen Angelegenheit wurde jedoch durch die beengte Zeit des Landtages verhindert.

Der Magd. Z. wird aus Berlin geschrieben: Die vollständige Einverleibung Polens mit Rußland in allen handelspolitischen Beziehungen, ist nunmehr definitiv beschlossen, und wird ohne Zweifel im Anfange des nächsten Jahres bereits zur Ausführung kommen. Die Zollbarrieren zwischen Rußland und Polen werden am 13. Januar k. J. für immer verschwinden, und fortan der Russische Zolltarif im ganzen Reich allein gültig sein. Wir können an der Wahrheit dieser Nachricht nicht mehr zweifeln, da bereits von Polnischen Kaufleuten bedeutende Spekulationen auf dieses Ereigniß hin unternommen werden. Der Polnische Zolltarif ist bekanntlich nicht allein niedriger als der Russische, sondern er gestattet auch die Einfuhr mehrerer Artikel, die nach jenem gänzlich prohibirt sind. Deßhalb haben jene Kaufleute nicht allein schon auf der Leipziger Messe bedeutendere Einkäufe gemacht, sondern es sind auch in diesem Augenblicke mehrere von ihnen hier, die große Quantitäten Manufaktur-Waaren, besonders seidene, einkaufen. Sie wollen die kurze Zeit, in welcher der Poln. Tarif noch bestehen wird, zum Hineinbringen dieser Waaren benutzen. Auf die Industrie des Zollvereines und noch mehr auf den Handel unserer Ostsee-Provinzen kann diese Maßregel nur von den nachtheiligsten Folgen sein. Der Absatz von Manufaktur-Waaren, seien es nun Deutsche oder Englische, nach Rußland und Polen war durch die Strenge der Russ. Grenzsperre schon auf ein Minimum beschränkt. Mit dieser neuen Maßregel hört nothwendig jeder regelmäßige Handels-Verkehr nach dem Königreiche Polen auf, und der Zollverein verliert diesen wenn auch bisher beschränkten Absatzweg nun gänzlich. Es entsteht hier wohl mit Recht die Frage, ob das Preußische Gouvernement im Interesse der Zollvereins-Industrie und unseres Handels nicht zu Maßregeln berechtigt ist, um diese vollständige Verschmelzung Polens mit Rußland zu verhindern, oder anderen Falls um Rußland zur Herabsetzung seiner Eingangszölle für das ganze Land zu bewegen. Wir erinnern hier nur an den, wenigstens offiziell niemals aufgehobenen, Handels-Vertrag zwischen Preußen und Rußland aus dem Jahre 1818, in welchem letzteres sich verpflichtet hat, Preußische Waaren niemals mit einer höheren Eingangssteuer als 10 pCt. vom Werthe zu belasten! wir erinnern ferner an den zwischen beiden Ländern bestehenden Cartel-Vertrag, von dem allein Rußland Vortheil zieht; nach einer Aufhebung desselben kann, wie die Erfahrung gelehrt hat, Rußland seine Grenzsperre nicht mehr aufrecht erhalten; die Kündigung desselben wäre daher unbedenklich ein Mittel, dort Concessionen für unsern Handel zu erlangen. (Schles. Ztg.)

Königsberg, den 30. Nov. Dem Vernehmen nach ist, in Folge einer

Allerhöchsten Kabinets-Ordre, der Subrektor Wechsler aufgefordert worden, sich über sein Verhältniß zur freien evangelischen Gemeinde und über die Gründe seines Austritts zu erklären. Gestern fand über diese Punkte ein langes und strenges Verhör statt, zu dessen Abhaltung der Oberlandesgerichts-Assessor Hencke deputirt war. — Auch der Stadtverordnete Dr. Bender, Oberlehrer an dem altstädtischen Gymnasium wurde offiziell veranlaßt zu näherer Erklärung in Betreff der Reden, die er in der ersten, öffentlichen Stadtverordneten-Versammlung gehalten.

Aus der Ostpriegnitz. — Die Bewohner unsers Landstrichs, denen größtentheils ein gesunder, religiöser Sinn innewohnt, werden seit einiger Zeit durch eine in ihren religiösen Ansichten etwas zu weit gehende Partei nicht wenig beunruhigt. Mehrere evangelische Prediger hiesiger Gegend haben sich jetzt feierlich von der unirten Kirche losgesagt, und wollen alt-lutherische Gemeinden bilden. Ob die Gemeinden, welche diese Prediger gewählt, sich auch in dieser Beziehung ihnen anschließen werden, steht sehr dahin. Der Prediger Wolf in Techow und Heiligengrabe, hat am letzten Sonntage die Gründe seines Austritts aus der unirten Kirche von der Kanzel herab in einer Weise entwickelt, die großes Aufsehen erregte.

Münster, den 1. Dec. Schon bei Anwesenheit unseres Königs wurde behauptet, derselbe habe während des Gesprächs der Stadt Münster Hoffnung gegeben, Sitz einer katholischen Universität zu werden. Jetzt versichert man aufs Bestimmteste, es seien dieserhalb schon Vorschläge eingefordert und gemacht. Hoffentlich wird das Gerücht in der Wirklichkeit dahin modifizirt werden, daß nicht eine speziell katholische Universität, als dem Geiste der Wissenschaften durchaus widerstrebend, sondern überhaupt nur eine allgemeine derartige Bildungsanstalt hier gestiftet werde, obwol auch gegen dieses Projekt sich manche Bedenken erheben lassen, die besonders in der eigenthümlichen Stellung Münsters und Westphalens ihren Grund haben. — Gestern Abend hatte ein hiesiger Studirender der Philosophie das Unglück einem seiner Commilitonen eine bedeutende Stichwunde beizubringen. Dieser letztere, nebenbei bemerkt ein Convertit, soll sehr trunken gewesen sein, und den andern durch Injurien aufs Aeußerste gereizt haben. Nach andern Versionen sollen religiöse Voreiligkeiten dem Verbrechen zu Grunde gelegen haben.

Vom Rhein, den 1. Dec. Das „Journal des Débats" enthält in seiner Nummer vom 28. v. M. einen von Neuchatel, den 24. Nov. datirten Brief, der sehr beachtungswerthe Mittheilungen enthält. „Ist der Sonderbund besiegt, heißt es darin, so scheint die Tagsatzung entschlossen, unser Land militärisch besetzen zu lassen, und dessen Regierung durch einen radikalen Aufstand zu stürzen. Der Preuß. Generallieutenant v. Pfuel verweilt immer noch bei uns, und der Preuß. Gesandte in der Schweiz hat vor Kurzem in unserer Stadt seinen Aufenthalt genommen. Man sieht den Preuß. Wappenschild an unsern öffentlichen Gebäuden. Die deutsche Inschrift: *Königreich Preußen*, ist an allen Grenzpfählen zu lesen. Allein weder diese stummen Wahrzeichen, noch die Anwesenheit der beiden vorgenannten hohen Staatsdiener, vermögen uns ganz zu beruhigen über die uns bedrohenden Gefahren. Unsere militärischen Streitkräfte sind höchstens hinreichend, um unsere einheimischen Aufwiegler im Zaum zu halten. In Stadt und Kanton Neuenburg wimmelt es von Freiburgischen Flüchtlingen, die mit ihren Familien hierher gekommen sind, und die sich nach Freiburg begeben werden, wenn unser Land von den eidgen. Truppen besetzt werden sollte. Man erwartet den bekannten Italienischen Flüchtling Mazzini demnächst in der Schweiz, aus der er schon mehrmals verwiesen worden ist. Er soll einige Brauseköpfe des jungen Italiens mit sich bringen, die in der Schweiz für die Befreiung Europa's kämpfen wollen.

Ausland.

Deutschland.

München, den 30. Novbr. Der weisen Umsicht und erprobten Taktik der hohen Reichsraths-Kammer ist es nachgehends noch gelungen, die Hauptaufgabe des „außerordentlichen" Landtags zu retten und die ursprünglichen Entscheidungen der Abgeordneten-Kammer in der Anlehens-Frage auf eine Bahn zu bringen, in welcher ein Verständniß mit der Regierung erzielt werden konnte. Der ständische Gesammt-Beschluß, wie er nunmehr vorliegt, hat der Regierung dadurch freie Hand verschafft, daß er sie ermächtigt, ein Anlehen für das nächste Bedürfniß auch unter Pari bis zu 4procentiger Verzinsung abzuschließen, während ihr unter Anderem zugleich die Emission von Kassenscheinen bis zu einem Betrage von sechs Millionen zur Verfügung gestellt ist. Dieser Gesammt-Beschluß ist Sr. Majestät dem Könige vorgestern überreicht worden.

Seit einigen Tagen geht im Publikum das Gerücht, welches auch in gutunterrichteten Kreisen Glauben findet, daß man jeden Augenblick die Beendigung des seit acht Monaten andauernden Minister-Provisoriums erwarten dürfe. Diesem Gerüchte zufolge, das ich Ihnen jedoch behutsam als solches mittheile, würde Se. Durchlaucht der Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein die Portefeuilles des Aeußeren und des Königlichen Hauses, so wie des Kultus, und der Staatsrath Dr. von Berks jenes des Innern übernehmen. Sämmtliche bisherige Minister-Verweser, mit Ausnahme des Frhrn. von Hohenhausen, der die Leitung des bisher von ihm verwalteten Kriegs-Ministeriums, wie versichert wird, definitiv übernimmt, treten in ihre Stellungen als ordentliche Staatsräthe zurück.

Stuttgart, den 30. Nov. Die deutschen Dichter L. Uhland und Paul Pfizer, und noch 15 andere Männer haben einen Aufruf zu einer Sammlung für Beseler erlassen.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 30. November. Kürzlich wurde zwischen den Linien Nußdorf und Währing ein Mann ermordet gefunden, ohne daß derselbe seiner Habseligkeiten beraubt war. Ungeachtet der strengsten Maßnahmen der Polizei-Aufsicht häufen sich in jüngster Zeit Diebstähle und Mord-Anfälle in Wien und nächst der Umgebung, zu welchen sich häufige Selbstmorde gesellen.

Die vielen neuen Kalender-Ausgaben sind in diesem Jahre noch durch eine sehr beachtenswerthe vermehrt worden; es erschien nämlich im Verlage der ausgezeichneten Kaiserlichen Hof- und Staatsdruckerei „ein immerwährender Kalender für Blinde", herausgegeben von dem emeritirten Blinden-Instituts-Direkter Dolczaleck. Er eignete sich als ein wohlthätiges Geschenk für Arme, nicht unterrichtete Blinde, welche sich denselben nach der beigefügten Anweisung für jedes Jahr selbst einrichten können.

Die Gazeta Krakowska enthält in Nr. 277 folgende „Kundmachung über das standrechtliche Verfahren gegen Hochverräther in der Stadt und in dem Gebiete Krakau: Seine Majestät haben Sich durch die Umstände bewogen befunden, mit A. h. Entschließung vom 21. Nov. 1847 bis auf weitere A. h. Verfügung in der Stadt und in dem Gebiete Krakau das standrechtliche Verfahren gegen Hochverräther für die in der gegenwärtigen Verordnung bezeichneten Fälle anzuordnen. Das standrechtliche Verfahren ist gegen diejenigen einzuleiten, welche nach Kundmachung dieser Allerhöchsten Entschließung: a) andere auf was immer für eine Art zu dem in dem §. 52 litt. b). I. Theils des Strafgesetzbuches bezeichneten Verbrechen des Hochverrathes oder in hochverrätherischer Absicht zu dem Verbrechen des Aufstandes oder Aufruhres (§. 61 und 66. I. Theils des Strafgesetzbuches) wenn auch ohne Erfolg auffordern oder zu verleiten suchen; b) in hochverrätherischer Absicht der bewaffneten Macht thätlichen Widerstand, oder an öffentlichen Beamten obrigkeitlichen Personen oder an Wachen Gewaltthätigkeiten verüben; c) sich einer Volksmenge oder Zusammenrottung mit bewaffneter Hand anschließen, der Aufforderung der Obrigkeit oder bewaffneten Macht sich von der aufrührerischen Zusammenrottung zu entfernen, nicht sogleich Folge leisten, und während des Aufruhrs mit Waffen oder andern Mordwerkzeugen versehen ergriffen werden. Die gegenwärtige Verordnung ist nach 14 Tagen nach der ersten Einschaltung in der Krakauer Zeitung für kundgemacht zu halten. Ueber die Zusammensetzung des Standrechts und das dabei zu beobachtende Verfahren erhalten die K. K. Behörden die nöthigen Weisungen. Krakau am 2. Dezember 1847. Moriz Graf Deym, K. K. Hofkommissär."

Frankreich.

Paris, den 1. December. Die Conferenzen der hiesigen Gesandten von England, Oesterreich und Preußen mit Hrn. Guizot in Betreff des Schweizer-Krieges dauern fort. Es heißt, Oesterreich bestehe auf bewaffnete Einschreitung und hoffe, die Zustimmung der anderen Mächte zu erlangen.

Wie man hier allgemein glaubt, hat das Engl. Cabinet nur den Zweck, bei der Schweizer Conferenz die übrigen Cabinette zu beaufsichtigen und die Integrität des helvetischen Bundes zu behaupten.

Ein hiesiges Blatt will wissen, daß man dem Grafen von Paris einen der großen geistlichen Würdenträger Frankreichs, angeblich den Erzbischof von Bourges, zum Gouverneur geben werde.

Großbritannien und Irland.

London, den 29. Novbr. Vorgestern fand in der Privatwohnung des Marquis von Lansdowne ein mehrstündiger Kabinetsrath statt.

Heute ist mit den Pariser Blättern die Nachricht von der Einnahme Luzerns durch die eidgenössischen Truppen hier eingegangen, und gleichzeitig enthalten die Times die Mittheilung, daß am vergangenen Freitage den 26. d. Lord Palmerston und der Herzog von Broglie, mit Wissen und Genehmigung der Gesandten der nordischen Mächte in London und Paris, ein Protokoll unterzeichnet haben, in Folge dessen Sir Stratford Canning bereits England verlassen hat, um sich über Paris nach Bern zu begeben, dort die Einstellung aller Feindseligkeiten zu verlangen und beiden Parteien in diesem unglücklichen Kriege die von den Hauptmächten Europa's anempfohlenen Bestimmungen ihrer Ueberlegung anheimzugeben. „Wir freuen uns", schreiben die Times, „daß die Französische Regierung ohne Anstand in den Gegenvorschlag eingewilligt hat, welchen das brittische Kabinet als Grundlage der Vermittelung der Großmächte in den Angelegenheiten der Schweiz vorgeschlagen hat, und daß unsere Hoffnung, die wir kürzich ausgesprochen, England und Frankreich würden gemeinschaftlich den Frieden in jenem Theile Europa's wiederherstellen, bereits erfüllt ist. Ein Protokoll oder eine diplomatische Convention ist in London am vergangenen Freitage von dem Herzog von Broglie und Lord Palmerston unterzeichnet worden, und Sir Stratford Canning hat bereits England verlassen, um nach Bern sich zu begeben. Niemand eignet sich für diesen wichtigen Dienst mehr, als Sir Stratford Canning, sowohl wegen seiner diplomatischen Erfahrung, als seiner persönlichen Geradheit und Geschicklichkeit, mit Umsicht und Entschlossenheit zu Werke zu gehen. Wir haben ein Recht, zu erwarten, daß die bemerkenswerthe Mäßigung und der gute Wille der brittischen Regierung und ihrer Agenten gegen den gegenwärtigen Vorort der Schweiz mehr als ein gewöhnliches Gewicht den Vorstellungen eines brittischen Gesandten verleihen werden, dessen Vermittelungs-Anerbieten durch die Autorität von ganz Europa gedeckt ist; und daß die Unterwerfung Luzerns, die wir heute melden, ohne Zweifel auch die katholischen Kantone veranlassen wird, angemessene und ehrenhafte Bedingungen anzunehmen. Wenn demnach eine Vermittelung

überhaupt möglich ist, so ist sie nur möglich in der Gestalt, welche ihr von den Ministern der Königin von England und deren Bundesgenossen gegeben zu sein scheint. Die einzige Hoffnung, den Frieden wieder herzustellen, liegt in dem Einfluß der gemäßigteren Bürger, welche sich dahin bescheiden, den Krieg unter angemessenen Bedingungen zu beendigen und den Fortschritt der revolutionairen Pläne zu hemmen. Wenn solche Männer in der Schweiz zu finden sind, so bieten die Mission Sir Stratford Canning's und die Vermittelung der Mächte ihnen ein ehrenvolles Mittel, jene Politik auszuführen; anderenfalls aber muß man in jenem Lande, wie in ganz Europa, fühlen, daß, wenn der Britische Vermittelungsplan unglücklicherweise scheitern sollte, andere Pläne anderswo in Erwägung gezogen worden sind, welche für die Unabhängigkeit der Schweiz unendlich unheilvoller sind."

Die Liverpooler Blätter enthalten eine Anzeige der Direktoren der Royal-Bank, dergemäß dieselben ein Arrangement getroffen haben, daß sie in den Stand setzt, die Geschäfte der Bank wieder aufzunehmen.

Unter die Personen, welche Hülfsgesuche an die verwittwete Königin richten, werden jährlich mehr als 20,000 Pfd. vertheilt. Zwei Personen ihrer Hofhaltung sind fast fortwährend beschäftigt, die Gesuche zu prüfen und über die wirklichen Verhältnisse der Hülfesuchenden genaue Erkundigungen einzuziehen; selten wird ein gegründetes Gesuch abgewiesen.

Schweiz.

Ueber die Lage der Schweiz enthält die „Karlsr. Zeitung" einen Artikel, worin es heißt: Die Tagsatzungsmajorität hat schon vor dem Kriege sich für „Revision des Bundes„ ausgesprochen, und wird nach gewonnenem Siege an diese Arbeit gehen, die jedenfalls länger als der Krieg dauern wird und einen Dufour in der Politik erfordert, wenn sie glücklich enden soll. Es ist dies das zweitemal seit 1830, daß die Frage der Bundesrevision die Eidgenossenschaft beschäftigt. Im Jahre 1832, den 17. Juli, wurde sie votirt; dagegen stimmten nur Uri, Unterwalden, Appenzell J. Rh., Schwyz war abwesend, Tessin, wie gewöhnlich, ohne Instruktion. Der damalige Genfer Rossi, jetzt Französischer Gesandter in Rom, redigirte den Entwurf einer neuen Bundesverfassung, der auch von der Tagsatzung berathen und endlich den Kantonsräthen vorgelegt, von diesen angenommen und dem Volke zur Endabstimmung übergeben wurde. Dieses verwarf den neuen Bund in Luzern mit 12,000 Stimmen, und damit war sein Schicksal besiegelt. Damals arbeiteten Ultramontane und Radikale gemeinschaftlich gegen den Bundesentwurf. Den Letzteren war er nicht freisinnig genug.

Aarau, den 27. Nov. Abends. So eben erhalte ich einen Brief vom gestrigen aus Luzern, aus dem ich Ihnen folgende Einzelnheiten mittheilen kann: „Aus allen Häusern flattern rothe Fahnen mit dem eidgen. Kreuz; in allen Dörfern werden Freiheitsbäume errichtet. In der Stadt ist ein solches Gedränge von Menschen zu Fuß und zu Pferde, von Militärfuhrwerken ꝛc., daß es die größte Mühe kostet, durchzukommen. In vorletzter Nacht haben 25,000 Mann in der Stadt übernachtet. Die alte Regierung hat alle Kassen geleert, alle Vorräthe erschöpft. Sie hat Geld, Getreide und Schriften mitgenommen. Alle Mitglieder dieser Regierung haben sich auf zwei Dampfschiffen nach Altdorf begeben. Was man von einer Verhaftung Ammanns u. a. sprach, beruht auf leeren Gerüchten. Propst Kaufmann ist in Begleitung sämmtlicher Ursulinerinnen geflüchtet; auch die Klosterfrauen von Eschenbach und Rathhausen haben das Land verlassen. Alle politischen Gefangenen sind frei. Einzelne Exzesse konnten doch nicht verhindert werden. Während ich diese Zeilen schreibe, wird Oberst Elger's Haus geplündert. Der Nuntius war bis nach Winkel gekommen, jetzt befindet er sich wieder hier. Heute Nachmittag wird eine provisorische Regierung gewählt von einer Volksversammlung im Theater. Dr. Steiger, der als Feldarzt in Richterschwyl sich aufhält, ist, wie Sie wissen, hierher berufen worden. So eben wird mir gemeldet, daß Schwyz und beide Unterwalden sich unterworfen haben. Von Uri weiß man noch nichts Entscheidendes! Diesen Morgen ist die Reservebatterie Gonzenbach hier eingetroffen und Nachmittags entlassen worden.

Bern, den 27. Nov. Gestern hörte man in hiesiger Stadt, in der Richtung von Freiburg starken Kanonendonner. Man stutzte anfangs, vernahm aber bald zur allgemeinen Beruhigung, daß es Freudenschüsse über den Fall Luzerns seien. Welch' ein Wechsel der Gesinnungen in so kurzer Zeit!

In wenigen Tagen dürfte die Hälfte der Armee entlassen sein, die beste Antwort auf das Geschrei „daß der Radikalismus von der Schweiz aus eine Europäische Revolution beabsichtige." Der Schweiz ist durch die Verträge von 1815 ihre Neutraliät garantirt; sie hält fest an diesem Rechte, und wird es zu vertheidigen wissen. Sie weiß aber auch, daß dieses Recht ein gegenseitiges ist, daß sie nur dann jede Einmischung in ihre Angelegenheiten zurückweisen kann, wenn sie selbst kein Vorwurf trifft, an irgend einer innern Bewegung der Nachbarländer faktischen Antheil genommen zu haben. Bis jetzt hat sich die Schweiz von einer solchen Theilnahme völlig frei gehalten, und sie wird auch ferner so verfahren. Ohne die allarmirende Nachricht eines Kongresses, der über Fragen entscheiden soll, deren alleinige Lösung sie ihrer Souveränetät vindicirt, würde die Schweiz bald wenig Stoff den Zeitungen geboten haben. Die Regeneration der von den Jesuiten befreiten Kantone würde in der Stille vollbracht worden sein, und die Tagsatzung nach Einführung der neuen Gesandtschaften sich vertagt haben. Denn zu einer Bundesrevision fehlen noch viele kantonale Beschlüsse und Instruktionen, und dieselben werden allem Anscheine nach nicht beschleunigt werden. Wenn die Friedenspolitik der Kabinette den Zweck will, muß sie auch das Mittel wollen, nämlich alles das meiden, was das Volksgefühl aufregen kann.

Die Allgem. Ztg. schreibt: Der Sonderbund ist wirklich mit Schmach gefallen. Der Verlust eines einzigen Treffens, in welchem der unparteiische Beobachter allen Ruhm durchaus nur den eidgenössischen Truppen zuerkennen kann — denn die Streiterzahl war bei Honau, Gislikon und am Rother Berg auf beiden Seiten fast gleich — war entscheidend, und die Sonderbundsführer Salis-Soglio und Abyberg, welch' letzterer seine Riesenstatur sorgfältig außer Schußweite hielt, scheinen den Kopf nachher völlig verloren zu haben.

Basel. — Nach dem Frankfurter Journal lautet der Vorschlag der Commission der Tagsatzung: „sie kenne kein Preußen in der Schweiz, wohl aber einen ungehorsamen Kanton Neuenburg, der eine Züchtigung verdiene, wofür dem Vernehmen nach, zwei Divisionen befehligt sind."

Neuenburg soll einen Schritt zur Annäherung an die Tagsatzung gethan, und sich bereit erklärt haben, seinen bis jetzt verweigerten Beitrag in die eidg. Kriegskasse zu zahlen. Irrthümlich ist die Angabe, daß Neuenburg von dem Preußischen Gesandten als Congreßort bezeichnet worden sei. Preußen hat die genannte Stadt nur dazu vorgeschlagen.

Italien.

Aus Turin, den 22. November schreibt der bekannte *†-Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung": Man blickt hier mit großer Spannung auf die Entwicklung der Ereignisse in der Schweiz. In diesem Augenblick erwartet man stündlich die Nachricht von der Unterwerfung Luzerns; und wenn die Erfolge der eidgenössischung Truppen mit derselben Raschheit sich wiederholen, wie sie begonnen haben, so ist gar nicht abzusehen, welche großen Ergebnisse die von Frankreich vorgeschlagenen Konferenzen der Großmächte noch haben können, da in gegenwärtigen Zeiten die Macht der vollbrachten Thatsachen jeder noch so hohen Autorität zu spotten scheint.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 3. December. In der chirurgischen Klinik des Hrn. Geh. Raths Dr. Jüngken wurde heute der erste Versuch mit der Anwendung des Chloroform bei einer größeren chirurgischen Operation gemacht. Der Patient war ein junger Mann, dem wegen eines langjährigen Knochenleidens der Unterschenkel amputirt werden mußte. Die Anwendung der Chloroform geschah Anfangs auf einem Waschschwamme in einer Tüte von Wachspapier; als sich jedoch hierbei die Wirkung verzögerte, wurde das Mittel auf ein feines Tuch geträufelt und so dem Kranken vor Mund und Nase gehalten; in ungefähr zehn Minuten befand sich der Kranke in tiefer Betäubung und wurde in diesem Zustande aus seinem Bette auf den Operationstisch gelegt. Die Operation ging ohne besondere Zufälle bei völliger Bewußtlosigkeit des Kranken glücklich von Statten. Als derselbe nach vollendetem Verbande in seinem Bette wieder erwachte, konnte er nur mit vieler Mühe überführt werden, daß die Operation wirklich bereits vollendet sei. Bei diesem ersten Versuche ergab sich, daß die Dämpfe von Chloroform bei Weitem angenehmer zu athmen und die Lungen weit weniger reizend sind, als die Dämpfe vom Schwefeläther; daß sie schneller wirken, die Betäubung nicht so schwer ist, und daß das Erwachen ohne Hinterlassung einer unangenehmen Empfindung erfolgt.

Zur Beseitigung des Schwindels und Wuchers in Zeitkäufen schlägt der bekannte Benda in Berlin positive Gesetze vor, wonach: 1) „Jeglicher Zeitkauf von Getreide ohne Ausnahme, als von vornherein ungültig und zu keiner Entschädigungs- oder Lieferungs-Klage geeignet, vielmehr als nur Schwindel und Wucher erzielend, mithin harter Bestrafung verschuldet zu erklären wäre, der a) auf Prämien oder Stichtage lautet, und b) nicht von einem vereideten Makler und auf mit Werth-Stempel versehene Schlußscheine geschlossen worden ist;" dagegen würde: 2) „Solchem dem Gesetze genügenden Schlußstein vollständige Wechselkraft beizulegen, mithin die Richter zu verpflichten seyn: auf solchem Schlußschein binnen wenigen Tagen die Execution zu decretiren." — Geschieht das, so wird zuverlässig Schwindel und Wucher bei Zeitkäufen höchst selten vorkommen, und Niemand wagen dieselben öffentlich für nothwendig und nützlich zu erklären.

Der Webergeselle Anton Philipp, Sohn des Leinweber Philipp zu Peiskretscham, welcher vor 28 Jahren von dort nach Posen verzogen, dort in einem Salzmagazin gearbeitet haben soll, und seitdem verschollen ist, und dessen etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29sten September 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Mier angesetzten Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Gebäude zu melden und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen.

Wenn der Verschollene oder dessen etwa zurückgelassene Erben oder deren Erbnehmer weder erscheinen noch sich schriftlich melden, so wird der Verschollene für todt erklärt, demnächst sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Dem Vorgeladenen werden zu seiner Vertretung die hiesigen Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Engelmann in Vorschlag gebracht.

Ratibor, den 5. August 1847.

Königl. Ober-Landesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Gnesen.

Die dem Ober-Amtmann Martin Hoppe und seiner Ehefrau Antoniette geb. Schulz gehörigen Vorwerke Storzencin und Sokolowo, gerichtlich abgeschätzt auf 31,597 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15ten Juni 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 13ten November 1847.

Das Grundstück des Ober-Landesgerichts-Registrators Balthasar Rymarkiewicz sub No. 117. St. Martin zu Posen, nebst Garten, abgeschätzt auf 5199 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Juni 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Schubiner Kreise belegene und dem Andreas von Ilowiecki gehörige Erbpachts-Vorwerk Venetia, und die als Pertinenzstücke dazu gehörigen Erbpachts-Vorwerke Karolewo und Mościszewo, auch Welkenhoff genannt, welche nach der Abschätzung bei einem Reinertrage von 1423 Rthlr. 17 Sgr. 6 1/10 Pf. zu 5 pCt. einen Kapital-Werth von 28,471 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf., und zu 4 pro Cent einen Kapital-Werth von 35,589 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. darstellt, so daß nach Abrechnung des Erbpachts-Canons von 343 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. mit einem Kapital-Werth zu 4 pro Cent mit 8576 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. und 363 Rthlr. Baudefekte, der Taxwerth zu 5 pro Cent veranschlagt, 19,531 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf., und zu 4 pro Cent veranschlagt 26,649 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe beträgt, sollen

am 14ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Joseph v. Ilowiecki,
2) die Erben des ehemaligen Gutsbesitzers Wojciech von Ilowiecki,
3) der Kaufmann Bernhard Friedländer,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Der auf den 12ten Januar 1848 angesetzte Termin wird aufgehoben.

Schubin, den 20. Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte findet ein Wirtschafts-Eleve, der die nöthigen Schulkenntnisse und das Vermögen besitzt, ein mäßiges Honorar für seine Verpflegung und Unterweisung zu zahlen, baldige Aufnahme. Die näheren Bedingungen werden auf portofreie Anfragen ertheilt.

Nieder-Schüttlau bei Schlichtingsheim, den 5. December 1847.

Das Wirthschafts-Amt.

Ein Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat, das Kolonial-Waaren-Geschäft zu erlernen, kann sogleich sich melden Wilhelmsplatz No. 1. im Tabaks-Laden.

Die Parterre-Wohnung, Königsstraße No. 21., ist sogleich oder zu Neujahr zu vermiethen. Sie besteht aus 4 freundlichen Zimmern, Küche u. s. w. Näheres Friedrichsstraße No. 19. eine Treppe hoch rechts.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 6. December 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	11	1	2	20	—
Roggen dito	1	18	11	1	23	4
Gerste	1	18	11	1	27	9
Hafer.	—	26	8	1	1	1
Buchweizen	1	14	5	1	23	4
Erbsen	1	23	4	2	2	3
Kartoffeln	—	20	—	—	22	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	20	—	5	10	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—

Der heutigen Nummer dieser Zeitung ist ein Prospect der Verlags- und Sortiments-Buchhandlung von Ferdinand Hirt zu Breslau und ihres neuen Weihnachts-Verlages beigelegt.